

AOK PLUS • 01058 Dresden •



Team medizinische Beratung

Postanschrift: 01058 Dresden

Servicetelefon: 0800 1059000*

Telefax: 0800 1059002-589*

E-Mail: service@plus.aok.de

Internet: plus.aok.de

Ihre Gesprächspartnerin



Durchwahl

0800



Unser Zeichen


A1067-MB

Datum

14. Januar 2026

Ihre Schreiben vom 12. Januar 2026

Versichertennummer: 

Sehr geehrte 

die Vorhaltepauschale für Ärzte wurde vom Gesetzgeber durch das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) verpflichtend eingeführt. Dieses Gesetz sah eine Neuregelung vor, wodurch die hausärztliche Grundversorgung gestärkt und strukturelle Kriterien wie Telemedizin und Hausbesuche honoriert werden sollen. Auf Basis der gesetzlichen Vorgabe war der Bewertungsausschuss Ärzte aufgefordert, die Leistungsinhalte und Abrechnungsvoraussetzungen zu definieren.

Die zum 1. Januar 2026 eingeführte Vorhaltepauschale ersetzt die Zusatzpauschale, die seit 2013 als Zuschlag zu den Versichertenpauschalen für die Wahrnehmung des hausärztlichen Versorgungsauftrages gezahlt wird, wobei die Grundsystematik bestehen bleibt. Hausärztinnen und Hausärzte erhalten die Pauschale weiterhin einmal im Behandlungsfall, wenn sie in dem Quartal keine fachärztlichen Leistungen bei dem Patienten durchgeführt und abgerechnet haben.

Mit der Einführung der Vorhaltepauschale wurden zehn Kriterien als Abrechnungsvoraussetzungen definiert. Bei diesen zehn neuen Kriterien, die durch den Bewertungsausschuss Ärzte festgelegt worden sind, handelt es sich um Leistungen der hausärztlichen Grundversorgung, z. B.:

- Haus- und Pflegeheimbesuche
- Schutzimpfungen
- Ultraschalldiagnostik und hausärztliche Basisdiagnostik wie Langzeit- oder Belastungs-EKG.

Weitere Kriterien sind unter anderem mindestens 14-tägig stattfindende Sprechstunden am Abend oder am Freitagnachmittag.

Hausärztinnen und Hausärzte, die zwei bis sieben der zehn neu definierten Kriterien erfüllen, erhal

* deutschlandweit kostenfrei, und das rund um die Uhr aus allen Netzen

ten einen Zuschlag. Erfüllt eine Praxis acht oder mehr Kriterien, bekommt sie einen erhöhten Zuschlag und damit etwas mehr Geld als bisher.

Somit wurde bei der Umsetzung des Gesetzes darauf geachtet, dass bereits bei Erfüllung von zwei der zehn Kriterien die Vorhaltepauschale als Zuschlag zur Versichertenpauschale gezahlt wird und die Praxen keine Einkommenseinbußen befürchten müssen. Dies trifft auf einen großen Teil der hausärztlichen Praxen zu. Gleichzeitig sollen Praxen, die ihrem hausärztlichen Versorgungsauftrag im großen Maße nachkommen, entsprechend besser honoriert werden und erhalten eine höhere Vergütung als bisher.

Ich hoffe, die Ausführungen tragen dazu bei, Ihre Besorgnis auszuräumen und stärken Ihr Vertrauen darin, dass die Akteure im Sinne der Versicherten agiert haben.

„Meine AOK“ gibt es auch als App unter plus.aok.de/app – so haben Sie noch einfacher und flexibler Zugang zu Ihrer digitalen Gesundheitskasse. Einfach QR-Code scannen, die „Meine AOK“-App herunterladen, wie gewohnt einloggen und sofort alle Vorteile genießen.



Freundliche Grüße